

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Grund- u. Gewerbesteuer

Gemeinde-/ Stadtverwaltung	Stadt Staufen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Michael Benitz Stellvertreter: Helmut Zimmermann
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Stefanie Ortlieb datenschutz@staufen.de , 07633 805-28
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten und Angaben zum Betrieb werden aufgrund von §§ 85, 29b und 29c der Abgabenordnung zum Zweck der Aufgabenerfüllung erhoben und verarbeitet. In gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen darf die Stadt Staufen zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen oder übermittelten personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten (Weiterverarbeitung nach § 29c Abs. 1 Abgabenordnung)
Geplante Speicherungsdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf der steuerlichen Verjährungspflichten vernichtet (§§ 169 bis 171 der Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung).
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden im Auftrag der Stadt Staufen durch das kommunale Rechenzentrum ITEOS unter Nutzung der Software dvv.Finzen / DZ-Kommunalmaster Veranlagung verarbeitet. Für die Sicherheit der Datenverarbeitung und die laufende Softwarepflege ist das Rechenzentrum Freiburg (ITEOS) verantwortlich.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Allerdings kann die Stadt Staufen dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine

	Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens). Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen

Eine ausführlichere Datenschutzinformation (inkl. weiterer Erklärungen) wird ebenfalls bereitgestellt.

Stand: 16.07.18